

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 03.04.2023,
Zahl: 900-4/D/3058/2023.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Längsee in seiner Sitzung am 30.03.2023 den Rechnungsabschluss 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

Montag, 03.04.2023 bis Dienstag, 02.05.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-georgen-laengsee.gv.at>] bereitgestellt.

*Für den Bürgermeister:
Grasslober Michaela
Finanzverwalterin*

angeschlagen am: 03.04.2023
abgenommen am: 02.05.2023